

Senat 2

Fall 2011/74 MITTEILUNG EINES LESERS

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Bisher hat sich die Tageszeitung „heute“ der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Ein Leser hat sich hinsichtlich der Artikel „WKR-Ball Blamage für Republik“, erschienen am 14.12.2011 auf www.wienerzeitung.at, „WKR-Ball: ‚Tanzen sie auf sechs Millionen toten Juden?‘“, erschienen am 14.12.2011 auf diepresse.at, „Muzicant über WKR-Ball: ‚Verhöhnung der Opfer des Schoah‘“, erschienen am 14.12.2011 auf derstandard.at und „Lauter Aufschrei wegen ‚Nazi-Ball‘ in Hofburg“, erschienen am 14.12.2011 auf www.heute.at, an den Österreichischen Presserat gewandt. Er vertritt die Auffassung, dass angesichts des wiedergegebenen Zitats von Herrn Dr. Muzicant auch die beschuldigten Personen beziehungsweise Institutionen zu Wort kommen hätten müssen.

Der Senat 2 des Österreichischen Presserates hat entschieden, in dieser Angelegenheit kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Die genannten Online-Medien zitieren in ihren Beiträgen unter anderem Herrn Dr. Muzicant, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde, der im Rahmen einer Pressekonferenz zum bevorstehenden WKR-Ball in der Hofburg Stellung genommen hat, berichten über den sich formierenden Widerstand und befassen sich außerdem mit der Aufforderung an die Wiener Hofburg Kongresszentrum BetriebsgmbH, den Ball abzusagen.

Der Senat geht davon aus, dass Hr. Dr. Muzicant korrekt zitiert wurde.

Weiters ist festzuhalten, dass eine Stellungnahme der ins Kreuzfeuer der Kritik geratenen Wiener Hofburg Kongresszentrum BetriebsgmbH eingeholt wurde.

Den Bericht über eine Pressekonferenz auf eine grundsätzliche Debatte über den WKR-Ball und Burschenschaften auszudehnen, kann von den Medien nicht verlangt werden. Die vorliegenden Berichte befassen sich vorrangig mit den im Verlauf der Pressekonferenz getätigten Aussagen, die korrekt wiedergegeben werden, und mit der Aufforderung, den Ball abzusagen.

Eine (sozial)politische Grundsatzdebatte, die die Einbindung der WKR-Ball-Veranstalter erforderlich gemacht hätte, wird hingegen nicht eröffnet.

Die vorliegenden Berichte stellen daher keinen Verstoß gegen den Ehrenkodex der österreichischen Presse dar.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag. Andrea Komar

17.01.2012